



99012070006001

## Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren

Heruntergeladen am 15.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012326/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006001
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung von Anlagen im vereinfachten Verfahren beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauangelegenheiten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegen durch	Dezernat 4 Leitung (Bergedorf)
Handlungsgrundlage	§ 59 Hamburgische Bauordnung (HBauO) [www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Bau OHA2005V11P59](http://www.landesrecht-hamburg.de /bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P59) § 61 Hamburgische Bauordnung (HBauO) [www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Bau OHA2005V11P61/part/S](http://www.landesrecht-ham burg.de/bsha/document/jlr-BauOHA2005V11P61/part/S) Baugebuhrenordnung (BauGebO) [www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Bau GebOHA2006V40Anlage1/part/G](https://www.landesr echt-hamburg.de/bsha/document/jlr-BauGebOHA2006 V40Anlage1/part/G)
Teaser	Fur bestimmte Bauvorhaben konnen Sie eine Genehmigung im vereinfachten Verfahren beantragen.
Volltext	<ul> <li>Errichtung,</li> <li>Änderung (zum Beispiel Umbau),</li> <li>Nutzungsanderung (zum Beispiel Umnutzung eines Ladens in eine Wohnung) sowie</li> <li>den Abbruch von Gebauden und anderen baulichen Anlagen</li> <li>benotigen Sie in der Regel eine Baugenehmigung.</li> <li>Bei Beantragung einer Baugenehmigung konnen Sie zwischen dem vereinfachten Verfahren und dem konzentriertem Verfahren wahlen. Im vereinfachten Verfahren pruft die zustandige Behorde nur die Einhaltung eines Teils der baurechtlichen Vorschriften. Daher ist das vereinfachte Verfahren der schnellste</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	und kostengunstigste Weg zu Ihrer Baugenehmigung. Sie als Bauherr beziehungsweise Bauherrin mussen aber trotzdem alle offentlich-rechtlichen Vorschriften, die vorgeben wie, wo und was man bauen darf, einhalten - das obliegt allerdings der Verantwortung Ihrer Entwurfsverfassenden (Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte). Das vereinfachte Verfahren wird vorwiegend bei Wohnungsbauangelegenheiten genutzt und ist auf bestimmte Vorhaben beschrankt.
Erforderliche Unterlagen	Die konkreten Unterlagen sind vom Einzelfall abhangig. Je nach Vorhaben werden unterschiedliche Unterlagen von Ihnen benotigt. Bitte erfragen Sie bei der zustandigen Stelle, welche Unterlagen Sie fur Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen mussen. Notwendig werden kann unter Anderem die Vorlage folgender Dokumente:  • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, • Lageplan, • Bauzeichnungen, • Baubeschreibung. • gegebenenfalls: Standsicherheitsnachweis, Brandschutznachweis
Voraussetzungen	Die Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung sind in jedem Einzelfall zu prufen.
Kosten	Gebühr: 63€ - 126€ Bei Neu-,Um- und Anbauten richten sich die Gebuhren nach den anrechenbaren oder nach den Herstellungskosten.  • fur je 1.000,00 EUR der anrechenbaren Kosten: 20,50 EUR • fur je 1.000,00 EUR der Herstellungskosten: 13,70 EUR  Mindestgebuhr: 64,70 EUR
Verfahrensablauf	<ul> <li>Sie beziehungsweise Ihr Bauvorlageberechtigter oder Ihre Bauvorlageberechtigte reichen einen Antrag auf Genehmigung zusammen mit allen notwendigen Unterlagen bei der zustandigen Stelle ein.</li> <li>Gegebenenfalls fordert die zustandige Stelle Sie zu</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	einer Gebuhrenvorauszahlung auf. Sie leisten die Zahlung.  • Sollten Unterlagen oder Informationen fehlen, fordert die zustandige Behorde diese bei Ihnen nach.  • Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und beteiligt weitere Stellen, deren Anhorung notwendig ist.  • Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erhalten Sie die Baugenehmigung.  • Sie erhalten einen Gebuhrenbescheid und zahlen die Gebuhren.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhangig vom Umfang des beantragten Vorhabens und kann 1 bis 3 Monate nach vollstandiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen in Anspruch nehmen.
Frist	Antragsfrist: Keine. Die Baugenehmigung muss Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit Baumaßnahmen beginnen. Sie mussen mit den Bauarbeiten innerhalb von 3 Jahren, nachdem Sie die Baugenehmigung erhalten haben, beginnen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ein vollstandiger Bauantrag ist wesentliche Voraussetzung fur einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens. Einen Antrag einreichen darf dabei nur eine bauvorlageberichtigte Person, in der Regel zum Beispiel ein Architekt beziehungsweise eine Architektin oder ein Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin
	Bedenken Sie, dass Sie im vereinfachten Verfahren gegebenenfalls noch Genehmigungen von anderen Behorden benotigen. Sie mussen eigenverantwortlich prufen, ob alle Rechtsbereiche des Bauordnungs- und Baunebenrechts eingehalten werden. Wenn Sie stattdessen gerne alles aus einer Hand haben wollen, sollten Sie lieber das konzentrierte Verfahren wahlen.
	Bestehen Zweifel an der grundsatzlichen Genehmigungsfahigkeit des Bauvorhabens, konnen Sie diese fruhzeitig mit einem Bauvorbescheid klaren lassen. Dieser beantwortet jedoch nur Einzelfragen und ersetzt nicht die erforderliche Baugenehmigung.





Modul	Sachverhalt
	Ihr Bauantrag kann unter Umstanden zuruckgewiesen werden, wenn die Unterlagen nach mehrfacher Nachforderung nicht vollstandig sind.  Die Beratung außerhalb von laufenden Genehmigungsverfahren ist kostenpflichtig
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul> <li>Genehmigung fur die Errichtung, Änderung, Nutzungsanderung und Beseitigung von Anlagen im vereinfachten Verfahren beantragen</li> <li>Errichtung, Änderung, Nutzungsanderung und Abbruch von Gebauden erfordert eine Baugenehmigung.</li> <li>Zwei Verfahrensoptionen bei der Beantragung:</li> <li>vereinfachtes Verfahren</li> <li>konzentriertes Verfahren.</li> <li>Vereinfachtes Verfahren: Schnellstes und kostengunstigstes Verfahren zur Erlangung der Baugenehmigung, auf die unter § 61 HBauO benannten Vorhaben beschrankt.</li> <li>Im vereinfachten Verfahren pruft die zustandige Behorde nur die Einhaltung eines Teils der baurechtlichen Vorschriften, vom Bauherr beziehungsweise der Bauherrin mussen aber trotzdem alle Vorschriften eingehalten werden.</li> <li>Vorwiegende Anwendung bei Wohnungsbauvorhaben.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/1 2326)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)